

Einfache Anfrage Gemperle-Goldach vom 13. Mai 2009

Förderprogramm Energie / Photovoltaikanlagen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Mai 2009

Im Zusammenhang mit dem Förderungsprogramm «Aktion 2009» stellt Felix Gemperle-Goldach der Regierung Fragen zur künftigen Förderpolitik im Energiebereich, insbesondere zur Förderung von Photovoltaikanlagen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Grundsätzlich richtet sich die st.gallische Energiepolitik nach dem Energiekonzept des Kantons St.Gallen, dem der Kantonsrat im Februar 2008 zugestimmt hat (40.07.07). Darin sind zwei Hauptziele formuliert: Erstens ist die Energieeffizienz zu erhöhen, zweitens ist der Restbedarf an Energie so weit wie möglich mit Abwärme oder erneuerbaren Energieträgern zu decken. Auf dem Energiekonzept basiert auch das langfristig angelegte Energieförderungsprogramm 2008 – 2012. Die «Aktion 2009» ist jedoch ein befristetes Programm, das Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur mit energetischen Zusatzanforderungen verknüpft.

1. Die Photovoltaik ist unbestritten eine zukunftsgerichtete Technologie, die gezielt zu fördern ist. Mit mindestens so hoher Priorität sind aber auch Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz zu fördern, wie die Nutzung stromeffizienter Geräte und die energetische Modernisierung bestehender Gebäude. Insbesondere Gebäudesanierungen weisen ein erhebliches Potenzial zur Energieeinsparung auf.
2. Der Kredit für das Programm «Aktion 2009» ist auf rund vier Millionen Franken begrenzt. Weil die grosse Nachfrage nach Beiträgen an kostenintensive Photovoltaikanlagen voraussehbar war, wurde für diesen Bereich eine Begrenzung des Förderbeitrags vorgenommen. Andernfalls wären die übrigen Förderbereiche von Beginn weg benachteiligt gewesen.
3. Grundsätzlich werden Photovoltaikanlagen durch die kostendeckende Einspeisevergütung gemäss eidgenössischem Energiegesetz gefördert. Mit dem Ziel, den gegenwärtigen «Gesuchsstau» in diesem Bereich zu beheben, hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, bis zum Sommer 2009 Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Fördermassnahme des Kantons im Rahmen der «Aktion 2009» ist als eine einmalige, rasche Hilfe für kleine Anlagen im Rahmen der Konjunkturförderung und in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes ausgelegt. Die Regierung beabsichtigt nicht, weitere Massnahmen in Konkurrenz zum Bund zu ergreifen.
4. Mit dem Programm «Aktion 2009» wird in erster Linie ein Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur angestrebt. Es war deshalb von Beginn weg zeitlich befristet und mit begrenzten finanziellen Mitteln ausgestattet. Dies wurde stets so kommuniziert. Die Regierung beabsichtigt nicht, weitere Mittel für dieses Programm bereitzustellen.
5. Der Globalbeitrag des Bundes an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmeebenutzung betrug über mehrere Jahre jeweils rund 15 Mio. Franken. Die eidgenössischen Räte haben diesen Betrag im Dezember 2008 auf 100 Mio. Franken erhöht. Mit der «Aktion 2009» wurde es der St.Galler Bevölkerung ermöglicht, am erhöhten Globalbeitrag teilzuhaben. Die «Aktion 2009» ist aber nicht Teil des st.gallischen Energieförderungs-

programms. Eine verlässliche und stetige Energieförderung ist für die St.Galler Regierung wichtig. So setzt sie sich beispielsweise mit den anderen Kantonen und dem Bund für ein nationales Gebäudesanierungsprogramm ein, das nahtlos an das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen anschliesst. Sie wird sich aber auch im Rahmen des kantonalen Voranschlags 2010 und der Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 für eine ausreichende Mittelzuteilung einsetzen.